

Eitorf, den 16.01.2006

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

30.01.2006

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über die gebildeten Haushaltsreste 2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die im Jahresabschluss 2005 vom Kämmerer gebildeten Haushaltsreste

- im Verwaltungshaushalt in Höhe von 0 Euro sowie
- im Vermögenshaushalt in Höhe von 696.338,99 Euro.

Begründung:

Mit dem Gang in das Haushaltssicherungskonzept 2004, musste die Gemeinde Eitorf auch die vom Kämmerer gebildeten Haushaltsreste dem Rat zur Entscheidung und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorlegen. Rechtsgrundlage sind die §§ 75 Abs. 4 GO und § 19 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit dem „Handlungsrahmen des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten“. In der letztjährigen Vorlage wurde die Notwendigkeit und die rechtliche Würdigung ausführlich dargestellt. Auf sie sei dieses Jahr verzichtet

Die Haushaltslage hat sich seither weiter verschlechtert. So wurde im Vorfeld der Bildung der Haushaltsreste 2005 ein Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht geführt. Die Bildung der Haushaltsreste 2005 richtet sich danach dieses Jahr zusätzlich im Lichte des § 81 GO – Vorläufige Haushaltsführung -. Danach, bzw. in Verbindung mit der Anweisung der Kommunalaufsicht, darf die Gemeinde Eitorf im Rahmen des Jahresabschlusses 2005

- im Verwaltungshaushalt keine Haushaltsreste
- im Vermögenshaushalt nur Haushaltsreste für laufende Baumaßnahmen bzw. für eingegangene Verpflichtungen

bilden. Im Lichte dieser Vorgaben wurden die Haushaltsreste gebildet.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Anlage(n)

Liste der gebildeten Haushaltsreste